



2021b



Einladung LEADER-Region „Nordharz“

Liebe Mitglieder der LAG „Nordharz“,

hiermit laden wir Sie herzlich zur nächsten Sitzung ein. Sie findet statt:

- am 28. April 2021
- ab 18.00 Uhr,
- über Zoom (Zugangsdaten s. E-Mails).

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung
2. Anzahl der Mitglieder: LAG und StG
3. Prioritätenliste 2021b
4. Vorbereitung EU-Förderperiode
5. Sonstiges

Wir bitten um eine Rückmeldung bis 23. April 2021, ob Sie an der Video-konferenz teilnehmen oder nicht.

Zudem muss die LAG ein neues Steuerungsgruppenmitglied wählen! Sollten Sie Interesse an einer Kandidatur haben oder möchten jemanden nominieren, melden Sie sich bitte kurz bei uns.

Auf den nächsten Seiten erhalten Sie alle Informationen zu den Prioritätenlisten, der Regionsfusion und sonstiges.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nora Mielchen
(LEADER-Management)

* CLLD (deutsch: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung)

Hinweise zum Verfahren

Das Vorgehen zur Aufstellung der diesjährigen Prioritätenliste ist wie folgt geplant:

1. Die Projekte werden mittels Projektsteckbrief (vorab) sowie durch das Regionalmanagement (auf der Sitzung) vorgestellt.
2. Die Bewertung der Vorhaben wird diskutiert und festgelegt.
3. Um ein Stimmungsbild zu erzeugen, werden im Rahmen der Sitzung Umfragen freigeschaltet, an denen Sie aktiv teilnehmen können.
4. Im Nachgang der Sitzung werden alle Beschlüsse per Umlaufverfahren zur Abstimmung gebracht, da online Abstimmungen von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt nicht anerkannt werden. Ziel ist es bis Anfang Mai alle Beschlüsse vorliegen zu haben.

Übersicht der geplanten Beschlüsse:

- Ausschluss von Mitgliedern (Wird durch das Nichtkommen von Mitgliedern der LAG die Arbeitsfähigkeit der LAG gefährdet, so können Mitglieder aus der LAG ausgeschlossen werden. Das Mitglied erhält nach schriftlicher Aufforderung die Möglichkeit, sich in der Mitgliederversammlung im Rahmen einer Anhörung zu äußern. Eine fehlende Rückmeldung innerhalb einer Frist von vier Wochen zieht den automatischen Ausschluss nach sich. Über den Ausschluss ist ein Beschluss zu fassen.)
- je ein Einzelbeschluss pro Projekte (Aufnahme oder Ablehnung)
- Einzelbeschlüsse auf Grund gleicher Punktzahlen
- Prioritätenliste 2021b
- Nachrückerregelung